

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758

14.8.1758 (No. 33)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913919](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913919)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 14. August 1758.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s haben die Provisores Ahrens und Grovermann, von ihrer zur Zade belegenen sogenannten Warens-Bau, den Hamm über der Strasse von 7 Zücken, an Jürgen Langen, und den Hamm an der Strasse von 9 Zücken, an Berend Diercks verkauft; Ferner gerichtliche Erlaubniß erhalten, auch das übrige von dieser Bau, den 23. Sept. a. c. im herrschaftlichen Krüge zur Neuenburg, verkaufen zu lassen. Den 18. Sept. a. c. ist die Angabe beym Neuenburgischen Landgericht.
2. Es hat Friederich Ehlers, zu Deedesdorff, von seinen Ländereyen $3\frac{1}{2}$ Zück, der Sienerlings Hamm genannt, auf dem Ueterlande Feldmarkt belegen, an Eimer Behcken, zu Bulstorff, verkauft. Die Angabe ist den 18. Sept. a. c. beym Landwübrder Amtsgericht.
3. Es sind Harmen Innken, als Curator für Hinrich Schlüters Kinder, und Johann Christian Schlüter, gewillet, ihres im Buttell stehende, von Hinrich Schlüter bishero bewohnte Haus, cum pertinentiis, den 19. dieses Monaths Aug. Nachmittags um 2 Uhr, in Volke Langen Haus

- se, zu Deedesdorff, verkauffen zu lassen. den 14. Aug. ist die Angabe bey dem Landwührder Amtsgericht.
4. Es hat Carsten Buse seine von weyl. Uffo Ulken gekaupte, im Sarve belegene $2\frac{1}{2}$ Zück Landes, mit Conrad Arffmann gegen dessen von Bartholt Langenberg gekaupte in der Altenser Bisch belegene $2\frac{1}{8}$ Zück Landes vertauschet. Die Angabe ist den 25. Sept. a. c. bey dem Develgönischen Landgericht.
 5. Es haben weyl. Hedde Ohmsteden Sohns Vormünder gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihres Pupillen Hauß nebst 12 Zück Landes, den 19. Sept. h. a. in Detke Detken Wirthshause, zu Stollhamm, verkauffen zu lassen. Den 11. Sept. h. a. ist die Angabe bey dem Develgönischen Landgericht.
 6. Es haben weyl. Sibbern Hayessen Kinder Vormünder unter gerichtlicher Approbation, ihrer Pupillen aufm Eckwarder alten Deich belegene weyl. Lubbe Zeffen Witwe ehemals zugehörig gewesene Hoffstelle, die Poggenburg genannt, mit 87 Zücken 88 Ruthen 284 Fuß Landes cum pertinentiis, an Eilert Gerdsen verkaufft. Die Angabe ist den 25. Sept. h. a. bey dem Develgönischen Landgericht.
 7. Es hat Boycke Hayessen sein zu Boving, Bleyer Bogtey, belegenes Haus und Wärf, nebst ein 1 Zück 108 Ruthen 274 Fuß Landes, cum pertinentiis, an Gerd Böbcken verkaufft. Den 25. Sept. a. c. ist die Angabe bey dem Develgönischen Landgericht.
 8. Es haben Harm Meyer und dessen Ehefrau ihr zu Kuhwarden belegenes von weyl. Harmen Zohlffs herrührendes Haus und Wärf, cum pertinentiis, an Matthias Koblffs verkaufft. Die Angabe ist den 25. Sept. h. a. bey dem Develgönischen Landgericht.
 9. Es hat Johann Hotes, zu Donnerschwee, von weyl. Drechsler Amtmeister Matthias Adam nachgelassenen Witwe, ihre, ausser dem heyl. Geist Thor, neben dem Bürger Esch belegene, und unterm 28. Juny 1751. bey dem gerichtl. Verkauf von der Wittwe Stuckenbergs erstandene Weide, woran Johann Hotes, sodann Claus Eilers, Gerd Tiazmann, Berend Griefe, und Hinrich Gerdes, mit ihren Ländereyen benachbahret sind, an sich gekauft. Am 25. Sept. a. c. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierunge-Canzeley.
 10. Wann an 3 Brücken, im Amte Neuenburg, Reparationes erforderlich fallen, und die dazu benöthigte Materialien sowohl als Arbeitslohn, an den Wenigstforderden ausgedungen werden sollen; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen welche Lust und Belieben haben sothane Materialien und Arbeit anzunehmen, den 24. dieses, als Donnerstags nach dem 13ten Sonntage post Trinitatis, Vormittags um 11 Uhr, anhero in Königl.

Cammer sich einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen fordern und accordiren. Oldenburg aus der Königl. Cammer den 4. Aug. 1758.

J. G. Henrichs.

I. Es haben die Pßere von Johann Dierk Claussen Concurſ-Gütern von solchen gelöseten Immobil-Stücken, als: die sogenannte Kroogs Bau, an Dierk von Campen, ferner von der so benahnten Junkern Bau, die Kuhweide neben der Strasse, an Hinrich Christoph Bessels, den Camp darnechst bis zum Sieltieff an Eilert Munderloh, den Kamp über das Sieltieff, an Gerd Lüschen und Consorten, den Deich-Kamp nebst den Dweerstücken, an Hinrich Maaf, und die Glimm-Stücken, an Claus Claussen wieder verkauft. Die Angabe ist den 11. Sept. a. c. beyr hiesigen Landgericht.

II. Privatsachen.

I. Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß zu Hammelwarden in der Graffschafft Oldenburg eine ganz neue Kirche gebauet, und dieser Bau entweder überhaupt oder stückweise, imgleichen auch die Abbrechung der alten Kirche meistfordernd ausgedungen, und künftiges Frühjahr, mit göttlicher Hülfe damit der Anfang gemacht werden soll: Wer demnach Lust und Belieben hat solches anzunehmen, der, oder diejenigen können sich am 4. October a. c. zu Oldenburg in dem Wirthshause, der Graf von Oldenburg genant, einfinden und nach Gefallen fodern und contrahiren; daselbst auch Miß und Bestick bey dem Herrn Consistorial-Assessor Gramberg zur Einsicht bekommen: wobey noch nachrichtlich angefüget wird, daß von den Kirchspiels-Intressenten die erforderliche Hand und Spanndienste ohnentgeltlich geleistet werden.

2. Da der Herr Capit. Ahlers die hierunter benahnte Stücke, anderweit zu verheuren gedenket, als die Wold Wische von 24 Tagwerk, die Eßpern von 21 Tagwerk, die grosse Hören von 10 Tagwerk, die Lecht Schule von 9 Tagwerk, die Latten von 2 Tagwerk, den Bruch von 10 Tagwerk, den Krahn von 3 Tagwerk, den Sump von 1 Tagwerk, die Grasung in der Rodderwisch, und im Teiche zu Borbecke, die Schäfereyen zu Bloh, und das Rocken Land daselbst, imgleichen, zu Wenen, in so weit es verheuret gewesen, auch 4 Frauens Stelle, in St. Lamberti-Kirche, gerade vor der Canzel am Pfeiler, 1 dito im Mittelgange No. 191. 1 dito unter der Nord-der Priechel No. 129. Mannsstellen auf der Nord-der Priechel, in

der ersten Reihe No. 4, 5, 28 und 29, in der 3ten Reihe No. 64, 65 und 66. Auf der Süder Priechel ein Stuhl vor Bediente von 3 Stellen. Hinter den Officier Stühlen, 2 Klappen gemerkt F, et K. Im Mittelgange 2 dito, gemerkt M, et C C. So können diejenigen, so belieben haben davon auf ein oder wehrere Jahre was zu heuren, sich bey ihm melden und accordiren.

3. Es soll die hinterste Bleiche, auf dem Stau vor Oldenburg belegen auf einige Jahre verheuret werden, dabey ist ein bequiem Wohnhaus, ein großer Garten mit Baum- Früchten, Grasung zu 6 Pferde, Stallraum zu 8 Kühe, ein Koben zu 4 Schweine, nebst Gänse und Hühner-Haus, auch Tauben-Flucht, dabey sind zwey Kollen, und alle übrige Vereithschaften so zu einer completen Bleiche gehören, auch werden 4 Stücke Kühe dabey gegeben, so außern dabey bleiben. Wer nun Belieben trägt dieses alles zu heuren, der kann sich bey dem Herrn Obersten de Montargues melden, die Bleiche kan schon diesen künftigen Michaelis, oder auch noch ehender angetreten werden.
4. Es lassen weyl. Johann Thölen minorennen Erben Vormünder hiedurch bekannt machen, daß sie gesonnen ihrer Pupillen Hofstelle auf Zsens im Stollhammer Kirchspiel mit dabey gehdrigen 33 Bücken Landes, auf künftigen Maytag anzutreten, von neuen auf 3 Jahr lang hinweg derum zu verheuren, wozu also Terminus auf den 18. August angesetzt worden. Können demnach die Liebhaber sich sodann in Pester Janßen Wirthshaus auf Zsens einfinden und nach gefallen bieten und heuren.
5. Es sind 600 Rthl. in Courant-Geld in Commission gegen Landübliche Zinsen und Anweisung hinlänglicher Sicherheit zu belegen. Wer solche also verlanger, kann sich bey dem Herrn Canzleyrath von Halem hieselbst melden, und das Capital sofort in Empfang nehmen.
6. Solte jemand einige Pfundt altes Silber abzustehen haben, der wird ersuchen dem ältesten Juwelier Neudorff Nachricht davon zu geben, welcher es vor den völligen Werth gegen prompte Bezahlung acceptiren wird.
7. Es hat der Herr Reich-Schreiber Erdmann in Commission 1500 Rthl. in Golde zinsbahrlich in einer oder mehreren Summen zu belegen, können sich also die Liebhabere bey ihm melden und das Geld in Empfang nehmen.

OLDENBURG, gedruckt in der Königlich-Dänischen privilegirten
Buchdruckerey, von Johann Arnold Börjen.

